

# VERTRAGSTHEORETISCHE GRUNDLAGEN IN ISTVÁN BIBÓ'S AKADEMISCHER ANTRITTSREDE

PÁL BODÓ

Universität Miskolc, Lehrstuhl für Philosophie

Eine der grundsätzlichen Fragen der modernen politischen Philosophie hängt mit den Themen der sozialen Gerechtigkeit beziehungsweise mit der gerechten Grundordnung der Gesellschaft zusammen. Diese Frage hat mehrere Dimensionen.

Im philosophischen Sinn müssen wir bis zu dem Fundament der Problematik zurückgreifen, wir müssen die Annäherungsversuche von Platon und Aristoteles an unsere Themen interpretieren. Das tun doch alle; die Giganten der Philosophiegeschichte erarbeiten die Theorie der Gerechtigkeit, der politischen Souveränität, der glücklichen Zukunft immer im Kontext ihrer eigenen Zeit, auf der Grundlage ihrer aus der Geschichte herableitbaren Umstände, ihrer erlebten philosophischen Gegebenheiten. Das alles muss betont werden, weil wir – hauptsächlich auf philosophischem Gebiet – oft in die Falle des allgemeinen Gebrauchs der Begriffe geraten. Der philosophische Aspekt bedeutet oft, dass wir bei der Untersuchung der Fragen der politischen Philosophie die effektiven politischen Gegebenheiten außer Acht lassen. Manchmal sehen wir davon ab, unsere Hypothesen über die politischen Verhältnisse auf die Grundlage der für die Theorie als gegeben geltenden Tatsachen zu bauen. Ich möchte hier Bacon zitieren: „auf die Schultern der Wissenschaften müssen Bleigewichte und keine Flügel gesetzt werden“. Es nützt wenig, uns bei der Untersuchung von politischen Vorgängen auf allgemein genommene, als selbstständig betrachtete Begriffe zu berufen. Über Demokratie, Diktatur, Souveränität usw. im Allgemeinen zu philosophieren kann ein karges, unfruchtbares Unternehmen sein. Wenn über Demokratie im Allgemeinen gesprochen wird, kann es leicht vorkommen, dass die klassische, sogenannte „interaktive, direkte Repräsentativdemokratie“ von Athen mit der heutigen amerikanischen „Demokratie“ gleichgestellt wird, obwohl sie in der Tat voneinander in kosmischer Entfernung stehen.

Der größte Verdienst von István Bibó besteht eben darin, dass er es versuchte, die Begriffe der politischen Philosophie von der in der früher erwähnten Bedeutung verstandenen Normativität zu säubern. Seine Analysen sind konkrete, deskriptive, wissenschaftliche Analysen, in denen

bei der Behandlung der einzelnen Probleme rechtstheoretische, geschichtliche, soziologische Aspekte zur Geltung kommen.

Die Rolle, die Bibós Gesamtwerk in unserem Land spielt, ist mit der Perzeption der Wissenschaftler von recht großem Format zu vergleichen. Seine Analysen, Essays beschäftigen sich mit den Schicksalsfragen von Ungarn, des Ungartums, und als solche sind sie von einzigartiger Bedeutung. Viele fühlen sich mit ihm in unterschiedlichsten Aspekten geistlich verwandt zu sein, benutzen die mobilisierende Kraft seiner aphoristischen Formulierungen; und viele betrachten ihn als einen rationalistisch-humanistischen Denker. Die Ursache der Spannung ist ohne Zweifel István Bibó selbst. In seinen Werken ist wirklich sowohl die geschichtswissenschaftliche und rechtstheoretische Rekonstruktion der politischen Fragen durch Aufwand von gewaltigem Tatsachenapparat als auch die Behandlung der Fragen auf ethisch-rationalistischen Art zu finden.

Es ist nicht zu bezweifeln, dass der Rationalismus seit Kant die Festsetzung der sozialen Relationen von dem Standpunkt aller möglichen vernünftigen Lebewesen bedeutet. Es wurde aber auch offenbar, dass die Geschichte – wir sollten nun an die für István Bibó maßgebenden und alle Realität blamierenden Wendungen der Geschichte des 20. Jahrhunderts denken –, ihre Tendenzen in einer unrationalistischen Sphäre ausführt. Sowohl die Rationalität der Ereignisse als auch die Rationalität wirtschaftlicher und anderer Vorgänge scheinen eher eine Illusion zu sein. Sie sind in der Wirklichkeit die nachträglich zu Stande kommenden Erklärungen der Wissenschaften. Die konkreten Vorgänge sind zwar rationell vorauszusagen, aber nur mit einer schwachen Annäherung.

Schon allein die oben genannte Gegebenheit wirft die Möglichkeit der Durchsetzung des vertragstheoretischen Gesichtspunktes auf: wenn die politische Sphäre nicht rationalisierbar ist, dann wird ein Relationsmodell, eine Vereinbarung gebraucht, ein Modus Vivendi, die in gesellschaftlichen Rahmen konzipiert wird. Zu dem selben Ergebnis führt auch die andere Haupttendenz der rationalistischen Historieauffassung: wenn wir die Vorgänge der Geschichte, wie István Bibó das gemacht hat, auf wissenschaftlich-rationalistischer Basis erklären wollen, dann werden alle „irrationalen Grausamkeiten“ uninterpretierbar sein, die durch die Vorgänge immer wieder „produziert werden“, und als solche auf Grund der rationalen Auffassung undeutbar sind. Wenn der deutsche Nationalsozialismus nur als irrationaler Wahnsinn von Verbrechern betrachtet wird (Banditentheorie), fällt diese ganze Epoche außer der auf rationellen Grundlagen stehenden

Geschichte und wird zum Außergeschichtlichen. Eine Geschichtsschreibung, die für diese Zeit „Verständnis zeigt“, löst dagegen oft politische Skandale aus und auf der Basis der Ratio bleibt keine andere Möglichkeit (zum Beispiel in Ungarn nach dem zweiten Weltkrieg), als die externe, nicht immanente Verurteilung. Die rationale Auffassung muss dadurch „notwendigerweise“ auf die Humanität, auf die Aufgeklärtheit appellieren, um dem utopistischen Schein zu entgehen, muss sie die moralische Determiniertheit der politischen Vermittlungen betonen, beteuert dabei die Idee der Universalität.

Einer der Pfeiler des Lebenswerks von István Bibó ist zweifellos dies. In vielen seiner Werke wird der Etaloncharakter des Europäertums im Allgemeinen formuliert. Da aber der Gedanke der europäischen Einheit in dem Zeitalter von Bibó – und vielleicht in bestimmtem Maße auch heute noch – eine theoretisch-rationale Rahmentheorie ist, kann sie in allen von ihm untersuchten Fragen „nur“ als eine ideale Form, eine Vision betrachtet werden. Aus dieser außergewöhnlich wichtigen Sicht können wir das ständige „Ausrutschen“ von István Bibó in Bezug auf die Perspektiven der im Vergleich zu den Realitäten der idealen europäischen Gemeinschaft gar nicht als ideal definierbaren Probleme verstehen. Aus diesem Standpunkt können wir richtig verstehen, warum er über die Grausamkeit in der Sowjetunion der Stalin-Ära die Meinung vertritt, dass diese Probleme durch den Automatismus des Durchbruches der Verfassungsrationalität gelöst werden.

Bei István Bibó können leicht Beispiele aufgezählt werden, wie seine oben genannte und konsequent verwendete Konzeption zur Idealisierung der westlichen Welt und wenn man sie als Beispiel behandelt, dann führt sie zu dem Ausrutschen der Voraussagen und zu den osteuropäischen Anakronismen der Grundbegriffe wie Souveränität oder Selbstbestimmung. Das einheitliche Westeuropa und das Elend des aus Kleinstaaten bestehenden Osteuropas, beziehungsweise die Idealisierung des erstgenannten und durch seine auf der Basis der Werte vollgezogene Konfrontierung mit dem letzterwähnten, verdecken die Möglichkeit, dass die Probleme von Ost-Europa vorwiegend die derivativen Erscheinungen der westeuropäischen Geschichte sein können.

Das vielleicht meistzitierte Werk von István Bibó ist seine akademische Antrittsrede. Dieses Werk fasst – wie die Schriftwerke das oft tun – alle theoretischen Annäherungsversuche zusammen, die István Bibó über die europäische Geschichte, über die klassischen Auflösungen der

Gewaltenteilung und über die Perspektiven des gesellschaftlichen Konsenses entworfen hat. Die Lebensnähe seiner Ideen, das reiche Diapason seiner Annäherungsversuche verleihen Bibós akademischer Antrittsrede auch heute noch ausschlaggebende Bedeutung, was sein Lebenswerk, dessen allgemeine Axiomatik anbelangt. Der Mut und die Neuheit seiner Ideen, mit denen er die den gesellschaftlichen Konsens bedrohenden, die Gewaltenteilung gefährdenden Fragen behandelt, können ein Grund dafür sein, dass seine Folgerungen für die Macht auch heute noch unangenehm sein können. Aufgrund der obigen Gedankenführung bildet Bibós Lebenswerk vielleicht eben aus politisch-philosophischer Sicht eine zusammenhängende Einheit. In seiner Antrittsrede bilden der philosophiegeschichtliche Aspekt und die politisch-philosophischen Gesichtspunkte eine kohärente Einheit und tragen eine sich auf das Ganze des Lebenswerks beziehende Lehre. Bibó sucht nach Antwort auf zwei entscheidende Fragen. Einerseits: was für eine Lehre trägt das sich auf die Gewaltenteilung beziehende politisch-philosophische Traditionssystem in sich, andererseits: in welchem Sinne und auf welcher Weise lassen sich diese Traditionen mit seiner eigenen wissenschaftlichen Theorie vereinbaren. Beide Fragen beziehen sich an manchen Stellen auf die klassische Vertragstheorie. In beiden Fragen erscheinen bedeutende Wahrnehmungsstörungen, deren Beseitigung die Vorbedingung aller wissenschaftlichen Bibó-Interpretation sei.

Auf dem Gebiet der Philosophiegeschichte muss man mit der Auffassung abbrechen, in der die traditionellen, vertragstheoretischen Auffassungen, die Theorie der Gewaltenteilung und so weiter, bloß als zeitgeschichtliche Kuriosität betrachtet werden. Bibó formuliert offenbar das Ziel, dass diese klassische Tradition mit neuen Inhalten gefüllt werden muss. Für ihn sind sowohl die Typisierung der Staatstheorie und ihr kategorisches System, als auch das Skizzieren der moralphilosophischen, auf Motivation bauenden Perspektiven dieser Staatsform wichtig. Die Vertragstheorie von István Bibó hat zwei Pole – die sich auf der Basis der kategorischen Ausgangspunkte von Aristoteles beruhende Verteilungstheorie und die klassische aufgeklärte Theorie von Montesquieu, die in normativen Momenten zu erfassen ist. Als eine andere Dimension der Frage kommt noch dazu, dass die Gegensätze sowohl der beschreibenden typisierenden Art der antiken Tradition als auch die der negativen Politikinterpretation der Theologie im Mittelalter, die im Zusammenhang mit der Moral immer nur die ewige göttliche Ordnung vor dem Auge hält,

bei der Modellierung der Theorie der Macht angesprochen werden müssen. In der Sphäre des göttlichen Staates ist die irdische Gesetzgebung nur die Konkretisierung des Universalen, das Motivationssystem, das in politischen Verhältnissen erscheint, funktioniert im Allgemeinen in der moralischen Sphäre der Machtausübung. Das ist quasi die Genesis des von István Bibó geschaffenen vertragstheoretischen Modells.

In meinem Gedankengang ist aus vertragstheoretischem Aspekt eben das das entscheidende Moment, dass sich bei Bibó das sogenannte Motivationssystem der politikwissenschaftlichen Überlegungen mit den moralischen Aspekten auf primärer Weise verknüpft. Wenn wir das Problem auf der oben skizzierten Weise betrachten, dann wird es sofort klar, wie grandios die Idee ist, die allgemeinen theoretischen Probleme – die Gefahr der Machtkonzentration, die Souveränität, die Selbstbestimmung, die politischen Gleichgewichte – moralphilosophisch anzunähern, und so werden wir im Stande sein, den „realen“ Stellenwert, den richtigen Platz dieser Auffassung in der Theorie zu schätzen. Bibó leitet aus den Abweichungen der englischen und amerikanischen Gewaltenteilung im Vergleich zu der der französischen die auf die modernen Machtsysteme lauenden Gefahren ab, die in Europa aus der monarchischen Tradition, aus der Verwaltungsgerichtsbarkeit, aus der Theorie der Volkssouveränität, beziehungsweise infolge deren Deformation entstehen können.

Es ist schwer, Bibós vertragstheoretische Überlegungen aus den Aspekten der modernsten Theorien zu bewerten. Einerseits haben seine zum Ausgangspunkt gewählten Fragestellungen in der Tat rechtstheoretischen, soziologischen beziehungsweise politischen Charakter, aber die formationstheoretische Annäherung ist für ihn nicht typisch, und es ist auch nicht zu bezweifeln, dass wir ab und zu mal das Gefühl haben, dass Bibós Rationalismus, wonach er „das nirgendwo existierte einheitliche Westeuropa“ als Norm wählt, utopistische und romantische moralphilosophische Überlegungen induziert. Natürlich gelten beide Kritiken an Bibó nur eingeschränkt. Heute, als die ordnungstheoretischen Konturen des einheitlichen Europas immer deutlicher werden, werden einerseits eben die rechtsphilosophischen und soziologischen Annäherungen immer aktueller, andererseits hat es in den Ländern der Beitrittskandidaten der Europäischen Union eine verdoppelte Wichtigkeit: erstens geht es um einen abzuschließenden Vertrag mit der menschlichen Humanität, zweitens geht es um sogar moralische Aspekte involvierende politisch-philosophische Impulsen, die in ihrer Wichtigkeit des erstgenannten gleichzustellen sind.

Es kann sich leicht herausstellen, dass anstatt der oben erwähnten Kritiken an Bibó eben in den zwei oben erwähnten Bereichen seine Genialität, seine hellseherischen Fähigkeiten zum Vorschein kommen. Das Geheimnis der vertragstheoretischen Überlegungen von Bibó steckt vielleicht eben in den obigen zwei Fragen, beziehungsweise in den von ihm auf diese zwei Fragen gegebenen theoretischen Antworttypen. Sein philosophisches Modell ist zweifelsohne nicht utilitaristisch, egal, ob wir an seine Handlungsprogramme oder an die Kontextualität der regelrechten Handlung denken. Die alles übergreifende Theorie der Rationalität will bei Bibó einer Moralität den Weg vorbereiten, die den Utilitarismus ausschaltet, eigengesetzlich und von großem Format ist. Im Spiegel der modernen Vertragstheorien – hätte Bibó die Gelegenheit dazu – könnte er den moralisch-motivirenden Hiatus seiner eigenen Theorie erkennen. Das von István Bibó hinterlassene Lebenswerk blieb aus vertragstheoretischer Hinsicht eben in diesem Bereich ein Torso; seine Feststellungen scheinen eben aus diesem Grund oft zu utopistisch oder verfehlt zu sein. Das ist ja die Haupthypothese dieser Studie. Ohne die reale Theorie der moralischen Motivation ist die politische Rationalität auf der Weise nicht zu begründen, dass sie als moralischer Nachdruck auf uns alle „eine Wirkung ausübt“ – im guten Sinne natürlich –, auch wenn wir dazu nicht bereit sind, die von Bibó aufgezeichneten rationalen Tendenzen zu befolgen.

Ohne diesen Nachdruck, ohne die Auswirkung der Moral würden die Menschen – die Probleme durch „den Schleier der Unwissenheit“ betrachtet – leicht ihr moralisches Gefühl verlieren und würden versuchen die ernstesten moralischen Dilemmas anhand des Prinzips „Na und?“ zu „interpretieren beziehungsweise zu „erledigen“. Nur das System der miteinander eng verbundenen moralischen Ansichten kann das Kontingente im Bereich der ethnischen Modelle interpretierbar machen. Wir können nicht behaupten, dass die obigen Überlegungen in den traditionsschaffenden Studien von Bibó fehlen, wir können eher feststellen, dass sein Verfahren in erster Linie intuitionalistisch ist, er bindet die ethische Haltung an die Kraft der moralischen Erkenntnis und nicht an den philosophischen Utilitarismus, durch die Schilderung der Möglichkeit des allgemeinen und individuellen Vorwärtkommens.

Die Ausarbeiter der modernen Vertragstheorien würden auf diesem Gebiet István Bibó einstimmig dazu raten, jenes Regelsystem der Moralbeziehungsweise politischen Philosophie theoretisch zu begründen, das logisch ist und aus der Sphäre der Kompromisse (Vertrag) nicht

auszuschalten ist. Nur so sind Moral und Rationalität so stark anzuknüpfen, dass die moralischen Überlegungen auch alleine als legitim betrachtet werden können. Bibó, der durch seine straffen, deskriptiven Gedankengänge ein ewiges Beispiel dafür ist, wie die europäische Idee zum philosophischen, historischen Zentrum der osteuropäischen Situationsanalyse sein kann, kann eben in dem oben genannten Sinne ein wissenschaftliches und menschliches Symbol für den sich selbst legitimierenden moralischen Adel sein.

Obwohl sich Bibós Drehbücher über den Sozialismus, über die beschränkte Souveränität, über das gelenkte Mehrparteiensystem und so weiter nicht verwirklicht haben, und sein Lebenswerk durch die willkürliche politische Gewalt in den Hintergrund gedrungen wurde, so dass es auf die ebenfalls der Willkür der Macht zum Opfer gefallene hiesige politische Philosophie keine Wirkung ausüben konnte, hat jedoch sein Lebenswerk zum Umdenken unserer Schicksalsfragen einen grundlegenden Beitrag geleistet.